

Erste-Hilfe-Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder

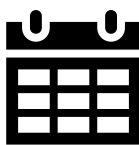
nach § 26 DGUV Vorschrift 1 und § 10 ArbSchG



Zielgruppe:	ErzieherInnen, LehrerInnen, Tagesmütter	Seminartyp:	Inhouse-Schulung
Dauer:	ca. 7,5 Stunden	BG:	Unfallkassen der Länder
Gruppengröße:	bis 20 Personen	Termine:	individuell nach Absprache
Abschluss:	Teilnahmezertifikat	Kursgebühr:	entfällt ab 12 UK
Gültigkeit:	2 Jahre		Gutscheinen



InHouse-Schulung
Wir kommen zu Ihnen



Individuelle Termine
Von Montag - Samstag



Erfahrene Dozenten
Aus Rettungsdienst und
Pflege



FAQ - Häufig gestellte Fragen

Wie viele Ersthelfende benötigt unsere Einrichtung?

In Kindertagesstätten und Schulen ist min. ein Ersthelfer pro Gruppe/Klasse erforderlich, in Kitas jedoch mindestens 2 pro Einrichtung. In Schulen werden ca. 15-20% des pädagogischen Personals empfohlen, wobei Sport- und Naturwissenschaftslehrkräfte sowie Begleitpersonen von Ausflügen stets geschult sein sollten. Die DGUV empfiehlt: Bilden Sie so viele Beschäftigte wie möglich zu Ersthelfenden aus!

Sind Ersthelfende in Schulen und Kitas gesetzlich vorgeschrieben?

Ja. Die gesetzliche Pflicht ergibt sich aus verschiedenen Rechtsvorschriften, wie z.B. § 10 ArbSchG oder § 26 der DGUV Vorschrift 1.

Werden die Kursgebühren von der Unfallkasse übernommen?

Die Abrechnung der Teilnahmegebühren erfolgt anhand von Gutscheinen der Unfallkasse NRW. Abhängig von Beschäftigtenzahl sowie Einrichtungsart stellt Ihnen die UK NRW eine bestimmte Anzahl von Gutscheinen zur Verfügung. Die Gutscheine können Sie Online auf der nachstehenden Seite der Unfallkasse NRW anfordern:

<https://www.unfallkasse-nrw.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/themen/erste-hilfe/gutscheine-anfordern.html>

Wie hoch sind die Eigenkosten bei einer Inhouse-Schulung?

Ab 12 Teilnehmenden, die wir durch Gutscheine der Unfallkasse NRW (UK NRW) abrechnen können, erheben wir keine Kursgebühr und berechnen lediglich eine Fahrtkostenpauschale. Falls weniger als 12 Personen abgerechnet werden können, fällt nur eine anteilige Kursgebühr an.

Beispiel: Für 10 Teilnehmende liegen Gutscheine der UK NRW vor. Es fehlen 2 Personen zur kostenfreien 12er-Grenze. Für diese zwei Personen berechnen wir jeweils 50,00 EUR netto. Ihre anteilige Kursgebühr beträgt somit 100,00 EUR netto.

Können auch andere/externe Personen an der Schulung teilnehmen?

Ja, wenn es sich hierbei um versicherte Personen handelt, die über eine BG/UK abgerechnet werden können, fallen keine Kosten an. Für Privatpersonen oder Beschäftigte, die nicht über eine BG/UK abgerechnet werden können, beträgt die Teilnahmegebühr 50,00 EUR netto pro Person.

Erhält man nach dem Kurs ein Teilnahmezertifikat?

Ja. Nach Abschluss der Aus-/Fortbildung erhalten alle Teilnehmenden ein behördlich anerkanntes Teilnahmezertifikat.

Wie lange ist die Aus-/Fortbildung gültig?

Um als Ersthelfer im Betrieb bestellt werden zu können, muss nach 2 Jahren eine Erste-Hilfe-Fortbildung erfolgen (9 Unterrichtseinheiten à 45 min).

